

Im Herzen Gastgeber

Mitgliedermagazin der Alpinen Gastgeber im Salzburger Land
Ausgabe Nr. 228 | Mai 2024

Steuer & Recht

Experteninfo für Vermieter

kamuh kommt

Neue Service- und Kalenderplattform
für Kleinvermieter

Jahreshauptversammlung

Alle wichtigen Inhalte und Beschlüsse
bei der JHV nachlesen und -sehen



ALPINE
GASTGEBER

SALZBURGER LAND



**PRIVATVERMIETER
VERBAND SALZBURG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine erfolgreiche Wintersaison liegt hinter uns und wir blicken bereits mit Zuversicht auf die kommende Sommersaison. Der Tourismus ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in unserem Bundesland und jeder einzelne Beherbergungsbetrieb leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

Die Salzburger Privatvermieter bieten ein breites Nächtigungsangebot und sind äußerst verlässliche Partner für einen qualitätsvollen Aufenthalt in unserem Bundesland. Gemeinsam ist es unser Ziel, mit Ihnen an weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Als ressortzuständiges Regierungsmitglied ist es mir wichtig, dass sich auch zukünftig die privaten Vermieterinnen und



Vermieter auf das Land Salzburg verlassen können und der Verband so gut wie möglich unterstützt wird.

Ich möchte allen Privatvermieterinnen und Privatvermietern alles Gute für die Sommersaison 2024 wünschen!

Mit besten Grüßen

Stefan Schnöll
Landeshauptmann-Stellvertreter

Neues aus dem Verband

Neuer Schwung im Bundesverband	4
9. Privatvermieter Skitag	4
Förderaktion für Privatvermieter	5
Mitgliederumfrage	5
Erfolgreiche Jahreshauptversammlung	6

Aus den Ortsstellen

Filzmoos	8
Salzburger Saalachtal	8
Radstadt	9
Rauris	10

Oft gefragt - FAQ

Privat oder gewerblich	12
EU-Verordnung Kurzzeitvermietung	14
Wer kann Mitglied werden	15

Experten

Steuererklärung	16
Fleckenteufel ade	18

Berichte

Prädikatisierungen	20
Statistik Winter 2023/24	22
Gastgeberkataloge auf Tour	24

Aktuelles

Partnerbetriebe aktuell	26
-------------------------------	----

Weitere Themen

Interview	29
online-fit	32
Rezept	33
Rätsel & Gewinnspiel	34
Impressum	35

Liebe Mitglieder!

Unser erstes Jahr ist vorbei und endete mit unserer Jahreshauptversammlung am 19. April 2024 in St. Johann im Pongau. Sehr viele Mitglieder waren anwesend und haben diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis gemacht. Es wurden sehr wichtige und weitreichende Entscheidungen getroffen und wir haben ein positives Zusammengehörigkeitsgefühl als Gemeinschaft gespürt. Eine Stimme haben und diese Stimme nutzen: Es war eine Überraschung, als wir gemeinsam beschlossen haben, den Mitgliedsbeitrag von unseren vorgeschlagenen 80 Euro sogar auf 100 Euro zu erhöhen. Diese spontane Entscheidung zeigt, wie sehr Sie an unseren Verein glauben und wie sehr Sie bereit sind, gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten. Es ist ein Zeichen dafür, dass wir nicht nur ein Verein sind, sondern eine Familie, die füreinander einsteht und sich gegenseitig unterstützt. Diese Erhöhung gibt uns die finanzielle Stabilität, die wir brauchen, um unsere Ziele zu erreichen. Sie ermöglicht uns, unsere Ressourcen effizienter einzusetzen und unseren Verband nachhaltig voranzubringen. Herzlichen Dank dafür!

Die Nächtigungszahlen für den Winter 2023/24 zeigen ein erfreuliches Ergebnis. Aber wir stehen vor neuen Herausforderungen.

Unsere Gäste sind zunehmend digitalisiert, legen Wert auf Nachhaltigkeit und achten verstärkt auf den Preis. Daher ist es wichtig, dass wir uns auf die Zukunft einstellen und unseren unschätzbaren Wert zwischen Gast und Gastgeber stärken. Als Verband haben wir beim Tourismusförderungsfonds eine Digitalisierungsförderung für die Einführung einer Kalender- und Service-App für Privatvermieter beantragt. Durch den Einsatz der App sollen Vermieter Buchungen effizienter verwalten, Zeit sparen und Doppelbuchungen vermeiden können. Gleichzeitig soll die Kommunikation mit den Gästen verbessert werden, um ein professionelles Service anbieten und Anfragen schneller bearbeiten zu können. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder zu stär-



ken, indem sie dabei unterstützt werden, den sich ändernden Marktanforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus soll die Digitalisierung vorangetrieben werden, um sicherzustellen, dass die Mitglieder mit den neuesten Technologien Schritt halten und in einer zunehmend digitalisierten Welt langfristig erfolgreich sein können.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese Herausforderungen zu meistern und weiterhin erstklassige, qualitative, hochwertige Erlebnisse zu bieten.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine erfolgreiche Sommersaison.

Conny Groder
Landesobfrau



Neuer Schwung im Bundesverband

Bei der Jahreshauptversammlung im April präsentierte Mag. Elisabeth Kurz-Lindner sich den Mitgliedern aus Salzburg erstmals als Bundesobfrau des Verbands der österreichischen Privatvermieter. In ihrer Ansprache betonte sie die Bedeutung einer ehrlichen und erschwinglichen Angebotsstruktur für den Erfolg der Privatvermieter.

Mit einem klaren Fokus auf Aufklärung und Transparenz setzt sich die neue Bundesobfrau für die Interessen der Privatvermieter ein und strebt eine Aktualisierung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene an. Gemeinsam mit der ersten Stellvertreterin, unserer Lan-



Mag. Elisabeth Kurz-Lindner, Bundesobfrau Privatvermieter Verband Österreich

desobfrau Conny Groder, waren sie bereits in Wien vorstellig und wirken aktiv daran mit, die Gesetze für die Privatvermietung endlich der heutigen Zeit und den aktuellen Anforderungen anzugleichen. "Schritt für Schritt und gemeinsam, gesund wachsen sind unsere Ziele. Eine

positive Tourismusgesinnung und die Weiterentwicklung des neuen Berufsbildes Privatvermieter liegen mir sehr am Herzen!", erklärt die neue Bundesobfrau Mag. Elisabeth Kurz-Lindner.

9. Privatvermieter Skitag im Skigebiet Hochkönig

Unser diesjähriger Skitag am 28. Jänner begann bei herrlichen Wetterverhältnissen bei der Abergbahn in Maria Alm. Begleitet wurden wir wieder von zwei Skilehrern des Salzburger Berufsski- und Snowboardlehrer Verbandes (SBSSV),

Manfred und Patrick, die uns über die besten Pisten lotsten und uns darüber hinaus mit Anekdoten und den schönsten Ausblicken begeisterten. Von Maria Alm über Dienten bis nach Mühlbach meisterten wir die Hänge mit flotten Schwüngen

und genossen den Skitag unter blitzblauem Himmel und Sonnenschein.

Nach einem aktiven und sehr langen Vormittag nahmen wir auf der Terrasse der Bürgleralm Platz und gönnten uns eine wohlverdiente Pause bei Kasnockn & Co. Dabei wurde viel geplaudert, gelacht und es ergab sich ein kleiner Austausch zu den Freuden und Herausforderungen des Privatvermieter-Alltags.

Unser Dank gilt dem SBSSV für die Organisation des Skitages, unseren beiden Skilehrern Manfred und Patrick für die tollen Abfahrten sowie der Aberg-Hinterthal-Bergbahnen AG für die Ermäßigung auf die Skitickets.



Förderaktion des Landes Salzburg für Privatvermieter in bestimmten Gemeinden

Derzeit läuft eine Förderaktion, die Sie bei der Qualitätsverbesserung Ihrer Privatzimmer und Ferienwohnungen unterstützt. Im Rahmen der Tourismusoffensive "Qualitätsverbesserung Privatzimmer/Ferienwohnungen" des Landes Salzburg erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 15 % Ihrer Investitionskosten, maximal jedoch 6.000 Euro.

Um förderberechtigt zu sein, müssen Sie Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen mit insgesamt maximal zehn Gästebetten sein. Ihre Investitionen müssen sich im Investitionsstandort gemäß der festgelegten Gebietskulisse befinden.

Die Förderbemessungsgrundlage liegt zwischen 10.000 und 40.000 Euro. Dies bedeutet, dass Ihre förderfähigen Kosten mindestens 10.000 Euro betragen müssen, um förderberechtigt zu sein, und bis zu maximal 40.000 Euro anerkannt werden können. Investitionen, die über diese Grenzen hinausgehen, sind nicht förderfähig.

Förderungsansuchen für Investitionen in den folgenden Gemeinden können bis 31. Dezember 2025 eingebracht werden:

GEBIETSKULISSE BIS 31. DEZEMBER 2025

Salzburger Seenland:

Berndorf bei Salzburg, Oberndorf bei Salzburg, Henndorf am Wallersee, Obertrum am See, Köstendorf, Schleedorf, Seeham, Mattsee, Seekirchen am Wallersee, Neumarkt am Wallersee, Straßwalchen

Fuschlseeregion:

Ebenau, Hintersee, Faistenau, Hof bei Salzburg, Fuschl am See, Koppl

Region Wolfgangsee (Salzburger Teil):

St. Gilgen, Strobl

Krispl/Gaißau

Lammertal:

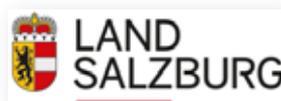
Abtenau, Rußbach am Paß Gschütt, Annaberg-Lungötz, St. Martin am Tennengebirge

Forstau

Die Förderungsbedingungen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Website der Salzburger Tourismusoffensive: https://www.salzburg.gv.at/tourismus_/Seiten/tourismus-offensive.aspx



[Tourismusoffensive](https://www.salzburg.gv.at/tourismus_/Seiten/tourismus-offensive.aspx)



Mitglieder-Umfrage: Jetzt noch mitmachen und gewinnen

Unsere Mitgliederumfrage läuft noch bis zum 28.06.2024. Ihre Meinung ist uns wichtig, um die Interessen der Privatvermieterinnen und Privatvermieter des Landes bestmöglich zu vertreten, unser Angebot weiterzuentwickeln und die Mar-

ketingmaßnahmen zu optimieren. Unter allen abgeschendeten Formularen verlosen wir einen Einkaufsgutschein im Wert von 100 Euro. Sie haben im April keine E-Mail mit dem Link zur Umfrage von uns erhalten? Kontaktieren Sie uns gerne un-

ter kontakt@privatvermieter.com und wir senden Ihnen diese umgehend zu.



[Mitgliederumfrage bis 28.06.2024](#)

Erfolgreiche Jahreshauptversammlung des Privatvermieter Verbandes Salzburg

Wir möchten uns herzlich bei den über 80 Mitgliedern und Partnerbetrieben bedanken, die an unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19.04. beim Brückenwirt in St. Johann/Pg. teilgenommen haben. Es war großartig, so viele

vertraute und neue Gesichter zu sehen, und auch einige spontane Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

Die Stimme jedes Einzelnen war uns dieses Mal besonders wichtig, denn es wurden Änderungen be-

schlossen, die die Zukunft unseres Verbandes prägen und sicherstellen, dass wir unseren Weg erfolgreich fortsetzen können.

ERHÖHUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS

Angesichts der sich ändernden Anforderungen und Herausforderungen haben wir beschlossen, den Mitgliedsbeitrag anzupassen. Die bisherigen 50 Euro pro Jahr waren über die letzten sechs Jahre unverändert geblieben, während wir zuletzt aber mit Verteuerungen über alle Bereiche konfrontiert waren.

Um unseren Mitgliedern weiterhin einen effektiven Service bieten zu können und den Tourismus der Kleinvermieter zu fördern, ist es notwendig, die Digitalisierung und moderne Vermarktungsmethoden einzubeziehen. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Mitglieder weiterhin von einer breiten Palette an Vorteilen profitieren und wir die

Gäste-Zielgruppen auf effiziente Weise erreichen können.

Nachdem der Vorstand vorgeschlagen hatte, den Mitgliedsbeitrag auf 80 Euro anzuheben, wurde die Meinung der Mitglieder direkt eingeholt. Während eines kurzen Austauschs brachten einige Mitglieder zum Ausdruck, dass sie sogar eine weitere Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für angemessen hielten.

Sie hoben die Bedeutung des Vereins und dessen Leistungen für die Mitglieder hervor und können nachvollziehen, wie wichtig angemessene finanzielle Mittel sind, um dies alles aufrechtzuerhalten. Dabei wurde auch betont, dass, selbst

nach einer Erhöhung auf jährlich 100 Euro, der Betrag immer noch vergleichsweise gering bliebe.

So wurde schließlich ein Beitrag von 100 Euro ab 2025 vorgeschlagen und von der Generalversammlung als oberstes Gremium des Vereins beschlossen.

Tipp: Wer nicht anwesend war, kann sich den Mitschnitt zur Abstimmung gerne online ansehen:



[Video Abstimmung JHV](#)

Unsere aktuellen Leistungen:



Vertretung auf Landes- und Bundesebene



Aktuelle und nützliche Informationen über Newsletter und Mitglieder-magazine



Erstellung und Verteilung des Unterkunfts-kataloges



Vergünstigungen bei 45 Partnerbetrieben



Präsentationsmöglichkeit Ihrer Unterkunft über unsere Social-Media-Kanäle



Möglichkeit zur Prädikatisierung mit Edelweiß



Vermarktung der Marke "Alpine Gastgeber" mittels digitaler Werbeanzeigen



Verknüpfung des Feratel-Eintrags auf der Website

STATUTENÄNDERUNG

Auch die Statuten bedurften einiger Änderungen. Diese wurden bei der Jahreshauptversammlung ebenfalls einstimmig angenommen. Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

- Der Vereinszweck wurde genau definiert, um hervorzuheben, dass die Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist und die Förderung des Tourismus, insbesondere das Zusammenbringen von Klein-Vermietern und Gästen, im Vordergrund steht.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann nun gemäß einer jährlichen Indexerhöhung angepasst werden.
- Die Kündigungsfrist für Mitglieder wurde verlängert, sodass Austrittsanträge bis spätestens 31. Oktober eingereicht werden müssen (bisher: 30. Juni). Der Antrag muss mit eingeschriebenem Brief oder via verifizierbarem E-Mail an kontakt@privatvermieter.com erklärt werden.
- Es wurde eine detaillierte Regelung hinzugefügt, die besagt, wie das Vereinsvermögen im Falle der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls des begünstigten Vereinszwecks verwendet wird.
- Es gibt nun eine ausführliche Erklärung zum Datenschutz, die die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Vereins regelt und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Republik Österreich einhält. Darüber hinaus wurde eine Regelung zur Aufbewahrung und Löschung von personenbezogenen Daten hinzugefügt, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Tipp: Die aktuelle Fassung der Statuten finden Sie auf unserer Website <https://www.alpinegastgeber.at/de/downloads-formulare> (siehe Link-Sammlung rechts).



WISSENSCHATZ FÜR VERMIETER: DIE INSPIRIERENDEN VORTRÄGE UNSERER JHV

Nach dem Bericht der Obfrau folgten drei informative Vorträge, die großen Anklang fanden. Simone Jutte präsentierte ihre neue Service- und Kalenderplattform kamuh und konnte sogleich weitere Tester gewinnen. Rechtsanwalt Stephan Gappmaier sprach über die No-Show und Stornierung von Gästen und ließ die Mitglieder wissen, wie man es am besten vermeiden kann, auf den Kosten sitzenzubleiben: mit einer Anzahlung. Stephan Waltl rundete die Veranstaltung mit einem sehr unterhaltsamen Auszug aus seiner Präsentation "KI - Chancen und Risiken" ab.

Tipp: Alle drei Präsentationen sind unter den nachfolgend genannten Links abrufbar.

Abschließend fand ein reger Austausch bei Brötchen und Apfelstrudel statt, und wir freuen uns über das positive Feedback und die rege Teilnahme. Vielen Dank an alle, die dabei waren, und auf ein weiteres erfolgreiches Jahr für den Privatvermieter Verband Salzburg!

Leistungen in Planung:



Vorteilspreise für die Vermieter-App "Kamuh" (Was ist Kamuh? Siehe Interview ab Seite 29)



Erstellung eines umfassenden Vermieterleitfadens mit allen Infos zu Vermietung und Vermarktung



Modernisierung unserer Website, um die Gäste noch zielgerichteter anzusprechen



Online-Sprechstunden mit Landesobfrau Conny Groder und Experten zu bestimmten Themen



[Präsentation
Stephan Gappmaier](#)



[Präsentation
Simone Jutte](#)



[Präsentation
Stephan Waltl](#)



[Vereinsstatuten
aktuell](#)

Ortsstelle Filzmoos

ERLEICHTERUNG FÜR PRIVATVERMIETER



Der Tourismusverband Filzmoos hielt am 10.04.2024 seine diesjährige Vollversammlung ab. In seinem Tätigkeitsbericht konnte Geschäftsführer Peter Donabauer über Erfolge bei der Bettenauslastung und bei den Vollbelegungstagen berichten.

Neben der Vorstellung neuer Projekte des Tourismusverbandes und der Bergbahnen präsentierten auch die Privatvermieter einen Beitrag, wie die Arbeit der Privatvermieter und Ferienwohnungsbetreiber organisatorisch erleichtert werden kann.

Dazu wurde von der Ortsstelle Filzmoos Frau Simone Jutte mit ihrer Firma „kamuh“ zu einer kleinen Präsentation ihrer Software eingeladen.

Großen Beherbergungsbetrieben stehen Softwareprogramme zur Verfügung, die sich für kleine Betriebe weder finanziell noch vom Arbeitsaufwand her lohnen. Simone Jutte mit ihrer Firma kamuh soll dabei Abhilfe schaffen und diese Lücke zu erschwinglichen Preisen lösen.

Die Präsentation wurde aufmerksam verfolgt und es wurden bereits Kontakte mit Simone Jutte hergestellt.

Die Ortsstelle Filzmoos wünscht Frau Simone Jutte viel Erfolg mit ihrer neuen Software!

[Hermann Gappmaier | Ortsstellenleiter](#)



Ortsstelle Salzburger Saalachtal

GEMEINSCHAFTSSTÄRKUNG & WISSENSAUSTAUSCH



Nach einer erfolgreichen Wintersaison luden wir am 13. März 2024 zur 2. Jahreshauptversammlung des Privatvermieter Verbandes Salzburger Saalachtal im Gasthof Seisenberglamm in Weißbach ein. Es war uns eine große Freude, unter den Anwesenden unsere Landesobfrau Conny Groder, Vertreter des TVB und Bürgermeister aus dem Salzburger Saalachtal begrüßen zu dürfen.

Im vergangenen Jahr war der Privatvermieter Verband Salzburger Saalachtal bei verschiedenen Ausschuss- und Ortsstellensitzungen des Tourismusverbandes Salzburger Saalachtal präsent. Für das kommende Jahr stehen wieder die

altbewährten Veranstaltungen und Projekte an.

Es freut uns sehr, dass wir mittlerweile über 100 Mitglieder beim Privatvermieter Verband Salzburger Saalachtal zählen dürfen.

Im Herbst dieses Jahres finden auch die Neuwahlen des Tourismusverbandes Salzburger Saalachtal statt. Einige langjährige Funktionäre werden ihr Amt niederlegen – der Ausschuss wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

[Ilse Haitzmann jun. | Ortsstellenleiterin](#)



Ortsstelle Radstadt

ERSTE-HILFE-KURS & VIDEOPRODUKTION

Mit einem Blick auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder veranstaltete die Ortsstelle Radstadt im November 2023 einen Erste-Hilfe-Kurs. Der Kurs bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, lebensrettende Fähigkeiten zu erlernen bzw. das vorhandene Wissen zu erweitern. Durch praktische Übungen und realitätsnahe Szenarien konnten die Teilnehmer ihr Vertrauen in Notfallsituationen stärken und gleichzeitig wertvolle Kenntnisse für den Alltag erwerben.

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Radstadt wurde ein kurzes Werbevideo produziert, welches im Jänner 2024 zum ersten Mal ausgestrahlt wurde. Das Video

präsentiert zum einen die Schönheit unserer Region und hebt zum anderen die Einzigartigkeit der Alpinen Gastgeber hervor, die die Gäste bei einem Urlaub bei uns erwarten können. Mit Hilfe einiger Vermieter konnte die Herzlichkeit und Gemütlichkeit der Alpinen Gastgeber vermittelt werden. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung von Radstadt Tourismus sowie von den Vermietern, die uns für den Dreh ihre Türen geöffnet haben.

Die Jahreshauptversammlung fand am 8. April 2024 in den Räumlichkeiten von Radstadt Tourismus statt. Hier kamen die Mitglieder zusammen, um über wichtige Angelegenheiten zu reden und neue

Ideen auszutauschen. Auch die Obfrau des Landesverbandes Kornelia Groder sowie Ehrenobfrau Ilse Haitzmann waren zu der Jahreshauptversammlung geladen. Frau Groder konnte uns Neuigkeiten aus dem Landesverband übermitteln. Außerdem wurde uns von Frau Simone Jutte das neue Vermieterprogramm „kamuh“ vorgestellt. Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes, Christian Koblinger, präsentierte die Nächtigungszahlen Winter 2023/24 sowie Neuigkeiten bzw. Revitalisierungen im Ort.

Die Alpinen Gastgeber Radstadt versuchen unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ ihre Mitglieder immer wieder zu motivieren, einen Wissensaustausch zu gewährleisten und den Teamgeist zu stärken!



Brigitte Mayrhofer | Ortsstellenleiterin



[Website mit Video
Ortsstelle Radstadt](#)

Ortsstelle Rauris

VORTRAG KI, LINK RAURISER PRIVATVERMIETER & BAUERNHERBSTERÖFFNUNG



In Rauris findet am 24. August 2024 die offizielle landesweite Bauernherbst-Eröffnung statt.

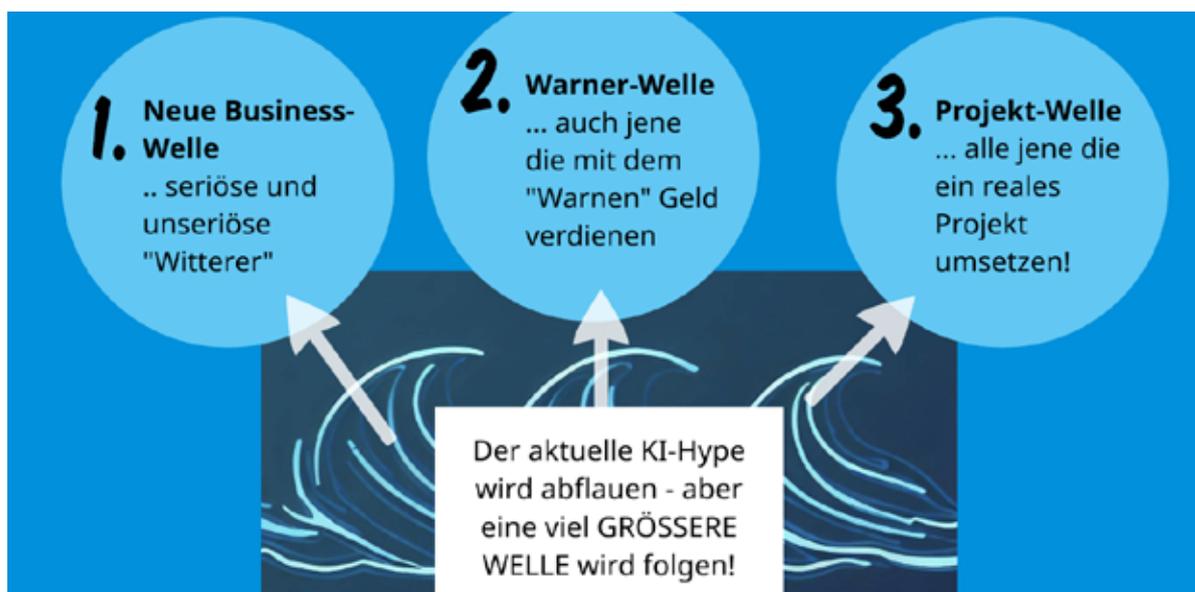
Die Ortsstelle Rauris veranstaltete kürzlich gemeinsam mit dem Tourismusverband Raurisertal einen Vortrag über die künstliche Intelligenz, der auf großes Interesse stieß und die Bedeutung dieser Technologie für den zukünftigen Tourismus hervorhob. Herzlichen Dank an den Tourismusverband für die Organisation, an das Mesnerhaus Rauris für die großartige Location und an Stephan Waltl für die sehr informative Präsentation.

Für unsere Mitglieder wurde eine Whats App-Gruppe eingerichtet, in der wir uns zu verschiedenen Anliegen austauschen können. Auch eine Mailvorlage für Anfragen über die Landesseite www.alpinegastgeber.at/de/raurisertal/unterkuenfte wurde für unsere Betriebe erstellt und weitergeleitet. Wenn Gäste

diesen Link verwenden, sehen sie alle Mitglieder aus dem Raurisertal. Mit dem vom Landesverband zur Verfügung gestellten QR-Code und dem Link unserer Website wird ein Plakat gestaltet, das wir an stark frequentierten Standorten platzieren werden.

Am Samstag, 24. August 2024 ab 10 Uhr wird der 29. Salzburger Bauernherbst in Rauris mit einem großen Fest samt Festumzug und einem umfangreichen Rahmenprogramm offiziell eröffnet. Hier werden wir uns als Ortsstelle schon im Vorfeld an der Ortsbildgestaltung beteiligen. Feiern Sie mit und erleben Sie die Vielfalt der Rauriser Kultur und Tradition.

Conny Groder | Ortsstellenleiterin



Folie aus der Präsentation von Stephan Waltl über KI

Gestern war dein Urlaubs- Feeling noch kilometerweit weg.

Auszeit in der Alpentherme Gastein: Einzigartiges Thermalwasser
und großzügige Thermenwelten mit viel Platz für Erholung.

Zeit für
Elementares.



ALPENTHERME

GASTEIN

ALPENTHERME.COM



Privat oder gewerblich?

DIE GRENZE ZWISCHEN PRIVATZIMMERVERMIETUNG UND DER GEWERBLICHEN VERMIETUNG

Die Beherbergung von Gästen kann im Umfang bis zu zehn Betten sowohl als häusliches Nebengewerbe in Form der Privatzimmervermietung oder als „kleines“ Gastgewerbe geführt werden. Je nachdem, in welcher Form die Beherbergung erfolgt, knüpfen daran unterschiedliche Rechtsfolgen an.

Grundsätzlich ist die touristische Beherbergung von Gästen eine gewerbliche Tätigkeit und fällt somit in den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung. Davon ausgenommen ist jedoch die Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung.

Bei der Privatzimmervermietung handelt es sich um die durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes als häusliche Nebenbeschäftigung ausgeübte Vermietung von nicht mehr als zehn Fremdenbetten. Die Tätigkeit der Privatzimmervermietung ist auf die „gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes“ beschränkt und muss daher auch von der Eigenart her von diesen Personen bewältigt werden können. Mitglieder des eige-

nen Hausstandes sind jedenfalls die im Haushalt lebenden Familienmitglieder und unter Umständen auch fremde Hausgehilfen, wenn sie dem Hausstand ständig angehören.

Hinsichtlich der maximalen Anzahl der Fremdenbetten besteht bei der Privatzimmervermietung kein Unterschied zum „kleinen“ Beherbergungsbetrieb, der auch ohne gesonderten Befähigungsnachweis geführt werden darf. Werden mehr als zehn Betten vermietet, handelt es sich immer um ein Beherbergungsunternehmen, das der Gewerbeordnung unterliegt.

Das Vorliegen einer häuslichen Nebenbeschäftigung ist daher ein zentrales Element bei der Abgrenzung, ob eine gewerbliche Beherbergungstätigkeit vorliegt oder es sich doch um eine Privatzimmervermietung handelt. Werden für die mit der Beherbergung in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, wie z. B. Reinigung der vermieteten Wohneinheit, Betten überziehen oder der Empfang von Gästen und deren Verwaltung, haushaltsfremde Personen herangezogen, liegt nach der aktu-

ellen Judikatur des Landesverwaltungsgerichtes Salzburg keine häusliche Nebenbeschäftigung und somit auch keine Privatzimmervermietung vor. Wird den Gästen im Zuge der Beherbergung der Zugang und die Nutzung zu „Wellnesseinrichtungen“ angeboten, geht dies über den Aufwand einer häuslichen Nebenbeschäftigung nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes Salzburg hinaus (z. B.: LVWG Salzburg vom 29.08.2023, 405-3/1084/1/17-2023 und vom 30.06.2023, 405-3/1031/1/16-2023). Das Anbieten von Waren, Getränken, Speisen und Frühstück ist ebenfalls nur in jenem Umfang zulässig, soweit hier eine häusliche Nebenbeschäftigung, etwa durch Anbieten verschiedener Speisen, nicht überschritten wird.

Liegt mangels häuslicher Nebenbeschäftigung keine Privatzimmervermietung vor, so wird die Beherbergung von Gästen als Beherbergungsgewerbe ausgeübt und daran knüpfen einige Rechtsfolgen, die zu beachten sind.

Die Ausübung des Beherbergungsgewerbes ist im Unterschied zur

Privatzimmervermietung bei der Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde anzumelden und darf als Gewerbe auch erst nach Anmeldung aufgenommen werden. Für die Ausübung der Tätigkeit dürfen im Gegensatz zur Privatzimmervermietung externe, haushaltsfremde Kräfte beigezogen werden. Es ist im Rahmen der Gewerbeausübung daher auch möglich, Reinigungskräfte, Gehilfen für Frühstück oder schlichte Urlaubsvertretungen anzustellen. Von der Gewerbeberechtigung mitumfasst ist die Berechtigung sonstige touristische Leistungen – wie zum Beispiel Ski- und Liftkarten, Verleih von Sportausrüstung, Sport- und Wanderführungen, Eintrittskarten für Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen, Wellnessbehandlungen, Veranstaltung von Tagesausflügen etc. – anzubieten, oder Waren und Speisen zu verkaufen. Auch hier unterscheidet sich die gewerbliche Beherbergung von der Privatzim-

mervermietung, bei der dies nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen möglich ist.

Wird der Beherbergungsbetrieb als Gewerbe geführt, kann grundsätzlich auch die Nutzung einer „Wellnesseinrichtung“, wie z. B. Whirlpool, Schwimmbad oder Sauna dem Gast zur Nutzung angeboten werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Betriebsanlage handelt, die auch unter 30 Betten bereits einer behördlichen Genehmigung bedarf, wenn solche „Wellnesseinrichtungen“ vorhanden sind. Die Genehmigungsfreistellungsverordnung gilt in diesem Fall nicht.

Auch aus raum- und baurechtlicher Sicht kommt der Unterscheidung zwischen Privatzimmervermietung und gewerblicher Beherbergung Bedeutung zu. Die Nutzung von Wohnungen, die baubehördlich zum „Wohnen“ bewilligt wurde, dürfen

grundsätzlich nicht zur touristischen Beherbergung von Gästen zweckentfremdet werden, wobei Ausnahmen für die Privatzimmervermietung, sofern diese im häuslichen Verbund mit dem Hauptwohnsitz des Vermieters erfolgt, und für bereits vor 1.1.2018 für die touristische Beherbergung verwendete Wohnungen bestehen.

Für die Nutzung von Räumen im Rahmen eines gewerblichen Beherbergungsbetriebs ist daher auch die entsprechende baubehördliche Bewilligung erforderlich, insbesondere wenn es zu einer Neubegründung oder einer Erweiterung kommt. Werden nicht nur Gästezimmer, sondern auch Apartments errichtet und vermietet, so bedarf es hierfür einer gesonderten Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan, die von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Weiters finden aufgrund der gewerblichen Nutzung auch andere bautechnische Regelungen ihre Anwendung, die größere Anforderungen zum Beispiel an den Brandschutz stellen.

Ob nun eine Beherbergung im Rahmen einer Privatzimmervermietung erfolgt oder im Rahmen eines bereits anzumeldenden (freien) Gewerbes, ist immer im Einzelfall zu prüfen und hängt oft von Kleinigkeiten ab.

PRIVATZIMMERVERMIETUNG	GEWERBLICHE VERMIETUNG
maximal 10 Fremdenbetten	
keine haushaltsfremden Hilfskräfte	Bedienstete möglich
keine Nebenleistungen	Nebenleistungen, wie Verkauf von Skikarten usw. möglich
keine Wellnesseinrichtungen erlaubt	Wellnesseinrichtungen mit behördlicher Genehmigung zulässig
Hauptwohnsitzerfordernis	Geografische Trennung möglich
	Brandschutz
	Raumordnungsrechtliche Implikationen

Mag. Stephan Gappmaier

Rechtsanwalt und Partner bei der Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG, spezialisiert auf Immobilienrecht, Vermögensnachfolge, Insolvenzrecht und Gewerberecht, u. a. mit Fokus auf die Bedürfnisse der Hotellerie und des Gastgewerbes. Die Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG hat ihren Sitz in Salzburg. Zehn Juristen, jeder spezialisiert in seinen Fachbereichen, betreuen Unternehmen in allen Größen bei ihren rechtlichen Anliegen.





Was hat es mit der neuen EU-Verordnung bezüglich Registrierungspflicht für private Kurzzeitvermietungen auf sich?

Die neue EU-Verordnung von März 2024 betrifft vor allem die Kurzzeitvermietung sowie die Erhebung und den Austausch von Gastgeberdaten auf den großen Online-Plattformen für Vermietungen. Ziel dieser Verordnung soll eine höhere Transparenz sowie das Eindämmen illegaler Vermietungen sein. Diese wegweisende Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen auf die Regelungen im Beherbergungsgewerbe, wenngleich anzumerken

ist, dass diese Registrierungspflicht in Salzburg bereits schon länger besteht und über das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz von 2020 geregelt ist.

Um den Weg zum bundesweiten Beherbergungsregister und zur digitalen Gästekarte zu beleuchten, wurden Bundesobfrau Elisabeth Kurz-Lindner sowie Bundesobfrau-Stellvertreterin und Landesobfrau Conny Groder vom Bundesminis-

terium für Arbeit und Wirtschaft zu einem wichtigen Treffen eingeladen.

Die Einladung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedsstaaten nun 24 Monate Zeit haben, die Vorgaben der neuen Verordnung in nationales Recht umzusetzen und die entsprechenden Verordnungen zu erlassen. Angesichts dieser Frist ist es von entscheidender Bedeutung, schnell und effizient zu handeln.

Zu den wichtigsten Änderungen der neuen EU-Verordnung zählen:

- **Registrierungsvorgang:** Gastgeber registrieren sich online und müssen dabei grundlegende Informationen zu den Fragen "Wer", "Was" und "Wo" angeben, um eine individuelle Registrierungsnummer zu erhalten.
- **Überprüfung der Registrierungsnummer:** Die zugeteilte Registrierungsnummer muss auf allen Plattformen angegeben werden. Es finden stichprobenartige Überprüfungen statt, und Behörden haben das Recht, die Nummer auszusetzen oder zu löschen.
- **Datenaustausch:** Die Behörden erhalten monatliche Berichte über die Anzahl der Übernachtungen und Gäste.
- **Weiterverwendung von Daten:** Die gesammelten Daten werden für Tourismusstatistiken verwendet und im europäischen Datenraum bereitgestellt.
- **Umsetzung:** Die Behörden überwachen die Einhaltung der Registrierungsvorschriften und verhängen bei Verstößen Sanktionen.



Linkes Bild: Bundesobfrau PVVÖ Mag. Elisabeth Kurz-Lindner, Staatssekretärin Susanne Kraus-Winkler, Bundesobfrau-Stv. bzw. Landesobfrau PVVS Conny Groder



Rechtes Bild: Mag. Elisabeth Kurz-Lindner, Toni Zimmermann - BMAW, Conny Groder



Das vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft organisierte Treffen bietet eine wichtige Plattform, um die notwendigen Schritte auf dem Weg zum Beherbergungsregister und zum digitalen Gästebuch zu diskutieren und zu planen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Anforderungen der EU-Verord-

nung gerecht zu werden und gleichzeitig die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Fazit:

Von rechtschaffenen Vermietern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern ist die EU-Verordnung zu begrüßen. Zum einen können il-

legale Vermietungen einfacher erkannt und verhindert werden. Zum anderen wird die Registrierung digital und damit hoffentlich unkompliziert, sodass die Vermieter in diesem Bereich von der Digitalisierung profitieren können und Behördengänge und Bürokratie weiter minimiert werden.

Wer kann Mitglied beim Privatvermieter Verband Salzburg sein?

Mitglied beim Privatvermieter Verband können sowohl Privatvermieter als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Vermieter werden, sofern sie nicht mehr als 30 Betten anbieten. Unser Verband richtet sich an alle Vermieter, die in diesem Rahmen tätig sind. Egal ob Sie einzelne Zimmer vermieten oder eine kleinere gewerbliche Unterkunft betreiben, jeder kann Mitglied in unserem Verband werden und von unseren Vorteilen zu profitieren. Eine Mitgliedschaft im Verband schließt die Möglichkeit der gewerblichen Vermietung somit nicht aus. In Zweifelsfällen (bin ich privat oder gewerblich) sind die Sprechstage der Wirtschaftskammer eine gute Anlaufstelle, um Klarheit zu schaffen.



Steuererklärung

VERPFLICHTUNGEN UND FRISTEN

Personen, die in Österreich der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, müssen sich zur Einkommensteuer veranlagen lassen, wenn mehr als ein lohnsteuerpflichtiger Bezug vorliegt und unter anderem einer der folgenden Tatbestände erfüllt ist (keine taxative Aufzählung):



Wer nur etwas von Steuern versteht, versteht nicht viel von Wirtschaft: Wir bei Prodinge wissen, dass Steuern nur ein Teil der unternehmerischen Herausforderungen sind. Uns ist klar, dass jedes Unternehmen einzigartig ist. Deshalb finden wir maßgeschneiderte Lösungen, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.



Roland Pfeffer

- Das Einkommen beträgt in 2023 mehr als EUR 11.693,00 (Grenze 2024: EUR 12.816).
- Es werden zwei oder mehrere nicht selbstständige Tätigkeiten ausgeübt oder zumindest zwei Pensionen bei unterschiedlichen Pensionsträgern bezogen und das Einkommen liegt über EUR 12.756 in 2023 (Grenze 2024: EUR 13.981).
- Unbeschränkt Steuerpflichtige beziehen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 %, jedoch nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen (bspw. ausländische Kapitaleinkünfte).
- Es liegen Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen vor, für die keine Immobilienertragsteuer entrichtet wurde oder diese (irrtümlich) falsch berechnet wurde.
- Es liegen betriebliche Einkünfte vor.
- Es liegen neben Einkünften, die der Lohnsteuer (als Erhebungsform der Einkommensteuer) unterliegen noch andere Einkünfte vor, die in Summe den Betrag von EUR 730 im Jahr übersteigen (Veranlagungsfreibetrag).

Grundsätzlich ist die Einkommensteuererklärung elektronisch zu übermitteln. Im Falle, dass die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist, kann diese mittels schriftlichem Formular beim Finanzamt abgegeben werden.

Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen

Wird die Steuererklärung im Ausnahmefall in Papierform abgegeben, so hat dies bis zum 30. April des auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres zu erfolgen. Bei elektronischer Erklärungsabgabe verlängert sich diese Frist auf 30. Juni des Folgejahres. In Einzelfällen kann die Frist auf begründeten Antrag hin verlängert werden. Bei aufrechter steuerlicher Vertretungsvollmacht durch einen berufsmäßigen Parteienvertreter (Steuerberater) gelten längere Fristen.

EINKOMMEN	GRENZ- STEUERSATZ 2023	EINKOMMEN	GRENZ- STEUERSATZ 2024
€ 0 - € 11.693	0%	€ 0 - € 12.816	0%
€ 11.693 - € 19.134	20%	€ 12.816 - € 20.818	20%
€ 19.134 - € 32.075	30%	€ 20.818 - € 34.513	30%
€ 32.075 - € 62.080	41%	€ 34.513 - € 66.612	40%
€ 62.080 - € 93.120	48%	€ 66.612 - € 99.266	48%
€ 93.120 - € 1.000.000	50%	€ 99.266 - € 1.000.000	50%
ab € 1.000.000	55%	ab € 1.000.000	55%

Steuertarif

Grundsätzlich unterliegt das Einkommen unbeschränkt Steuerpflichtiger in Österreich einem progressiven Steuertarif. Je nach Höhe des Jahreseinkommens gelangen unterschiedliche Tarifstufen zur Anwendung. Ausnahmebestimmungen (unter anderem Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen) sind zu beachten. In 2023 und 2024 gelangen folgende Tarifstufen zur Anwendung (siehe Tabelle links).

Grenzen in der Umsatzsteuer

Unabhängig von der einkommensteuerlichen Veranlagung ist die umsatzsteuerliche Veranlagung zu beurteilen. Bis zu einem Umsatz von EUR 35.000 pro Jahr ist man umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer. Die Grenze stellt eine Netto-

grenze dar, die Umsatzsteuer ist daher herauszurechnen. Innerhalb von 5 Jahren darf diese Grenze einmalig um 15 % überschritten werden. Nicht zu berücksichtigen sind in der Grenze von EUR 35.000 unter anderem Umsätze aus Hilfs-

geschäften (bspw. Verkauf von Anlagegütern), Einfuhren, innergemeinschaftliche Erwerbe, Umsätze, bei denen die Steuerschuld auf Kleinunternehmer übergeht und zahlreiche steuerbefreite Umsätze.

Unechte Steuerbefreiung

Für Kleinunternehmer gilt eine „unechte“ Steuerbefreiung, das heißt, dass von den Ausgaben/Aufwendungen keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann. Im Falle, dass die Umsatzsteuerbefreiung nachteilig ist (bspw. bei höheren Investitionen und damit zusammenhängender Vorsteuerbeträgen), kann zu Umsatzsteuerpflicht optiert werden. Diese Optionserklärung ist bis zur Rechtskraft des Umsatzsteuerbescheides abzugeben und bindet Sie für fünf Jahre. Widerruf werden kann die Option nach

dieser Frist jeweils bis zum 31.01. jeden Kalenderjahres. In diesem Kalenderjahr gelten sodann wieder die Bestimmungen für Kleinunternehmer.

Wenn der Vorjahresumsatz über EUR 35.000 und unter EUR 100.000 liegt, so sind vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen. Die Abgabe hat spätestens am 15. des zweitfolgenden Monats nach Quartalsende zu erfolgen. Innerhalb dieser Grenzen kann die Umsatzsteuer-

voranmeldung freiwillig monatlich abgegeben werden. Ab einem Vorjahresumsatz von EUR 100.000 hat die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung monatlich zu erfolgen. Die Frist hierfür endet jeweils am 15. des zweitfolgenden Kalendermonats.

Die Beiträge können individuelle Beratungsgespräche nicht ersetzen. Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs stehen unsere Steuerexperten gerne zur Verfügung.



Wir retten Ihre Badewanne

Innerhalb 1 Tages mit Qualitätsbeschichtungen für Badewannen und Duschtassen.

IHRE VORTEILE

- Auch Schäden werden perfekt repariert
- Ohne Staub und Schmutz
- In Ihrer Wunschfarbe
- Mit 8 Jahren Garantie!

**Kostenlose
Beratung:
06546-21133**

www.bazuba.at
Stadt & Land Salzburg

bazuba



Fleckenteufel ade

WÄSHEPFLEGE LEICHT GEMACHT

Was gibt es Schöneres, als im Feriendomizil anzukommen und sich sofort zu Hause zu fühlen? Strahlend saubere Bettwäsche, kuschelige Bademäntel, frisch duftende Handtücher auf dem Zimmer sind neben Ihrem herzlichen Lächeln der schönste Willkommensgruß für Ihre Gäste.

Damit Ihre Gäste unvergessliche Wohlfühlmomente erleben, präsentieren wir Ihnen hier eine Sammlung von Tipps für makellose Wäsche.

Die perfekte Wäsche: Vorwäsche, Hauptwäsche oder beides?

Der Verschmutzungsgrad der Wäsche bestimmt, ob eine Vorwäsche erforderlich ist. Für leicht

verschmutzte Wäsche, wie Eintagesbettwäsche oder saubere Tischwäsche, genügt oft ein niedrigtemperierter Hauptwaschgang. Oberflächliche Anschmutzungen werden schon bei 40°C wirkungsvoll vom Gewebe entfernt und die Fasern Ihrer Textilien geschont. Bei stark verschmutzter Wäsche hingegen empfiehlt sich eine Vorwäsche. Sie löst groben, temperaturemp-

findlichen Schmutz an, so kann er in der anschließenden Hauptwäsche leichter entfernt werden. In der Hauptwäsche findet der eigentliche Waschvorgang statt. Durch das perfekte Zusammenspiel aus Temperatur, Waschmittel, Mechanik und Zeit können sämtliche Waschmittelbestandteile optimal wirken und ein strahlendes Waschergebnis liefern.

Gute Vorbereitung ist die halbe Wäsche

Das richtige Sortieren und Ordnen Ihrer Wäsche ist die halbe Miete für ein optimales Waschergebnis:

- Sortieren Sie die Wäsche nach Farbe, Verschmutzungsgrad und Pflegesymbol.
- Waschen Sie helle und dunkle Wäsche stets getrennt, um unerwünschte Farbübertragungen zu vermeiden.
- Auch stark verschmutzte Wäsche sollten Sie separat waschen. Das verhindert Schmutzübertragung und erleichtert die Waschmitteldosierung.
- Schließen Sie Reißverschlüsse und drehen Sie empfindliche Textilien „auf links“.
- Vergessen Sie nicht, Taschen zu leeren und Fremdkörper zu entfernen.
- Behandeln Sie Flecken so schnell wie möglich für ein optimales Ergebnis.



Hagleitner gestaltet Hygiene: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Kosmetik – dazu Spender, Dosiergeräte und Apps. Hagleitner-Artikel sind made in Austria. Sie entstehen am Muttersitz in Zell am See. Hagleitner Produkte erfüllen allerhöchste Qualitätsstandards. Als Spezialist im Bereich der Wäschehygiene bietet HAGLEITNER für jeden Kunden die optimale Lösung – egal ob es sich um eine kleine Frühstückspension oder ein großes Hotel handelt. Dank speziell ausgebildeter Hygieneberater, top geschulter Techniker, Wäschespezialisten und einer perfekt abgestimmten Chemie haben Verschmutzungen keine Chance.

Reiben Sie niemals, denn das kann dem Gewebe schaden und den Fleck noch tiefer einbringen. Oft hilft es schon, den Fleck mit Wasser oder einer leichten Seifenlauge auszuwaschen. Verwenden Sie immer kaltes oder höchstens lauwarmes Wasser, denn heißes Wasser kann manche Fleckenarten im Gewebe fixieren.

Oh Schreck, der Fleck muss weg!

Flecken gehören leider zum Leben dazu, aber zum Glück gibt es einfache und effektive Methoden, um sie loszuwerden, ohne Ihre Textilien zu beschädigen. Schnelle Fleckbehandlung ist dabei entscheidend, denn je länger ein Fleck am Gewebe ist, desto schwieriger ist er zu entfernen. Sollte das nicht möglich sein, können einige „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ schon gute Vorarbeit leisten: Tupfen Sie den Fleck sofort und gründlich mit einem sauberen, weichen Einmaltuch ab.

Fleck ist nicht gleich Fleck

Die Art der Flecken gibt die richtige Behandlung vor. Hier finden Sie einen Überblick der wichtigsten Kategorien:

- **Bleichbare Flecken** (Gulasch, Wein, Obst, Kaffee etc.) erfordern bleichmittelhaltige Produkte (z. B.: Fleckensalz).
- **Eiweißhaltige Flecken** (Blut, Ei, Stärke, auch Exkremente, etc.) können mit enzymhaltigen Mitteln, z. B. Fleckensalz oder jedem Vollwaschmittel behandelt werden. **ACHTUNG:** Unbedingt kalt auswaschen!
- **Fett- und ölhaltige Flecken** (Bratenfett, Massageöle, Schmierfett, Hautfett etc.) lassen sich mit tensid- oder lösemittelhaltigen Mitteln entfernen. Diese sind in vielen handelsüblichen Fleckensprays oder bedingt auch in Flüssigwaschmitteln enthalten.

Verwenden Sie das Mittel Ihrer Wahl immer laut Herstellerangaben und waschen Sie das Wäschestück danach wie gewohnt.

Den Flecken auf der Spur

Manchmal sind Flecken schwer zu identifizieren oder bestehen aus einer Mischung verschiedener Substanzen (z. B.: Saucen, Milchkaffee: bestehen oft aus Fett, Eiweiß und bleichbaren Bestandteilen).

In diesen Fällen arbeiten Sie die Behandlungsstufen rechts der Reihe nach durch, bis eine „Therapie“ zum Erfolg, sprich zum Verschwinden des Flecks, führt.

Wichtig ist, dass Sie die Wäsche nach jeder Fleckenbehandlung gründlich ausspülen. Außerdem empfiehlt sich ein Waschgang in der Waschmaschine, um eventuelle Rückstände zu neutralisieren.

Wussten Sie ...

... dass in der Hauptwäsche weniger Wasser als in der Vorwäsche in die Maschine eingespült wird? Deshalb ist die richtige Beladung der Trommel für eine ausreichende Durchfeuchtung der Wäsche wichtig. Befolgen Sie hier einfach die Eine-Hand-Regel: Wenn nach dem Befüllen der Trommel zwischen Wäsche und Waschtrommel-Oberkante noch eine Handbreit Platz ist, ist die Waschmaschine optimal befüllt.

... dass sich Flecken in Textilien einwaschen können, wenn sie mit einem Programm für leichte Verschmutzungen gewaschen werden? Sie sind dadurch nicht mehr – oder nur mit sehr großem Einsatz von Chemie und Zeit – zu entfernen.



Sie möchten mehr wissen? Die besten Mittel gegen jeden Fleck finden Sie online in Hagleitners ausführlichem Fleckenlexikon unter:

<https://www.hagleitner.com/at/downloads/waeschefibel-download/>

[Wäschefibel
Fleckenlexikon](#)



1

Wasser

Viele Flecken können schon mit maximal lauwarmem Wasser ausgespült werden.

2

Enzyme

Einfach ein wenig Waschmittel oder Fleckensalz mit kaltem oder lauwarmem Wasser mischen, Wäsche darin einlegen oder das Gemisch direkt auf die Wäsche geben. Mindestens 20 Minuten, besser 2 Stunden, einwirken lassen und auswaschen.

3

Fettlöser

Den Fleck entsprechend der Herstellerangabe des Fettlösers behandeln, einwirken lassen und danach ausspülen.

4

Bleichmittel

Auch hier sind die Anwendungshinweise des Herstellers zu beachten. Alternativ können Sie Vollwaschmittel oder Fleckensalz mit Wasser mischen und diese Paste auf den Fleck geben. Nach mindestens 10 Minuten Einwirkzeit (besser sind 2 Stunden) sorgfältig auswaschen.

5

Säure

Manche Flecken lassen sich nur durch Säure entfernen. Oft genügt es, den Fleck mit Zitronensäure oder Essig zu beträufeln, mindestens 10 Minuten (besser mindestens 2 Stunden) einwirken zu lassen, und danach gründlich auszuspülen.

BEISCHWERIDENTIFIZIERBAREN FLECKEN 1 BIS 5 DURCHARBEITEN, NACH JEDEM SCHRITT GRÜNDLICH AUSSPÜLEN!

Gratulation allen frisch prädikatisierten Mitgliedern!

Abtenau

Appartements Kristall | Helmut Webinger
Gästehaus Sandtner | Albin Sandtner
Moosgut | Peter Praniefß

Bad Dürrnberg

Sulzauhof | Stefan Bräunlinger

Bad Gastein

Haus Schneeglöckchen | Toni Van Gils

Bad Hofgastein

Haus Kössler | Erwin Kössler
Ferienhaus Anger | Waltraud Miller-Aichholz

Bergheim

Appartement Schmidt | Elisabeth Schmidt
Haus Monika | Katharina Budinova

Bramberg

ff-Appartements | Herbert Fankhauser
Alpenmaisonette Gipfelstürmer | Dirk Kochenrath

Dorfgastein

Haus Brunhilde | Ute Hochreiter
Haus Bergland | Josef & Monika Mayrhofer

Elsbethen

Gut Mitterlehen | Maria Steindl

Flachau

Appartements Geistlinger | Paula & Michael Geistlinger

Göriach

Haus Bogensberger | Edith Bogensberger
Hansalgut | Matthias Wirnsperger

Großarl

Haus Rettenwender | Brunhilde Rettenwender
Appartement Alpenstern | Familie Prommegger
Haus Gratz | Ulrike Gratz
Blockhaus Ganschitter | Johann & Elisabeth Ganschitter

Kaprun

Appartement Gotthardt | Petra Gotthardt
Appartements Hauserbauer | Doris & Georg Hofer

Krimml

Wasserfallchalet | Peter & Karin Hofer

Leogang

Appartement Adamhof | Michael Hirschbichler
Haus Weissbacher | Josef Weissbacher

Lofer

Haus Mindermann | Familie Mindermann
Diazbauer | Eva Schmiderer
Ferienwohnung Schweinöster | Horst, Iris & Silvia Schweinöster
Landhaus Haitzmann | Ilse Haitzmann
Appartements Schiederbauer | Familie Rier

Lungötz

Sauschneiderhof | Christine Pomberger

Maishofen

Haus Mösenlechner | Siegrid Mösenlechner

Maria Alm

Schreinerbauer | Katharina Herzog
Haus Rohrmoser | Markus & Elisabeth Rohrmoser





Mariapfarr

Ferienhäuser Stohl | Heinz Stohl
Neumann Ferien | Hannes Neumann
Haus Bergmann | Emmerich Bergmann

Mauterndorf

Restgut | Paul & Brigitte Rest
Bio Bauernhof Graggaber | Maria Anna Graggaber

Mühlbach am Hochkönig

Landhaus Rieding | Maria Anna Schwaiger

Neukirchen

Haus Hirner | Rosa Hirner
Haus Niedrist | Burgi & Bruno Niedrist
Apartment Melina | Sandra Dreier
Gästehaus Stotter | Christine Stotter

Niedernsill

Winklgt | Herta Ritsch
Ferienhaus Hermine | Hermine Hochstaffl

Obertauern

Central B&B Obertauern | Matthias Mayrhofer

Obertrum

Fischerhof | Josef Schaumburger

Radstadt

Haus Wiesenrain | Martin Scharfetter
Haus Kaspardörf | Christiane Mayrhofer
Gut Maierlehen | Johannes Gföller

Rauris

Haus Obersamer | Josefa Obersamer
Ferienhaus Bergzauber | Kerstin Schindele
Appartement Bergmeister | Karoline Bergmeister
Ferienhaus Tauerngold | Sandra Röck-Schöngäßner
Appartements Alpenliebe | Cornelia & Franz Schubart
Ferienhaus Tauernblick | Maria Pirchner

Saalbach

Landhaus Oberzinnegg | Herbert Altenberger

Salzburg

Sauerweingut | Eva Giebisch

St. Andrä im Lungau

Gratzenhof | Elisabeth Schreilechner

St. Johann im Pongau

Haus Höllwart | Beatrice Höllwart

St. Martin bei Lofer

Ferienwohnung Frenner | Hildegard Frenner
Landhaus Waldeck | Marianne Schmuck
Anderlbauer | Andreas Leitinger

Untertauern

Haus Rathgeb | Jasmin Hirscher

Uttendorf

Enzinhof | Brigitte Gruber
Leitenhof Fam. Steger | Theresia Steger

Wagrain

Blankgut | Johann & Christina Berner

Weißpriach

Ferienhaus Longa | Thomas & Doris Brugger

Zederhaus

Gästehaus Baier | Marianne Baier

Statistik Winter 2023

Nachstehend die vorläufige, noch nicht vollständige Statistik der Wintersaison 2023/24. Die Gesamtübersicht wird auf der Website des Landes Salzburg (<https://www.salzburg.gv.at/themen/tourismus/tourismuspolitik/tourismusstatistik>) veröffentlicht und steht allen Interessierten zur Verfügung.

November 2023	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	
	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %
gesamt	266.886	▲ +7,6	663.357	▲ +3,0	2,5	▼ -4,3
gewerbliche Betriebe	248.101	▲ +10,4	538.667	▲ +5,8	2,2	▼ -4,1
5-Stern Hotels u.ä. Betriebe	15.751	▲ +15,0	35.634	▲ +10,6	2,3	▼ -3,8
4-Stern Hotels u.ä. Betriebe	30.023	▲ +26,0	74.299	▲ +13,2	2,5	▼ -10,2
4-Stern Sup. Hotels u.ä. B.	95.260	▲ +6,8	196.497	▲ +3,8	2,1	▼ -2,8
3-Stern Hotels u.ä. Betriebe	60.171	▲ +7,0	118.695	▲ +4,9	2,0	▼ -1,9
2/1-Stern Hotels u.ä.B.	31.512	▲ +14,6	59.404	▲ +7,3	1,9	▼ -6,4
gew. Ferienwohnungen	15.384	▲ +7,7	54.138	▲ +1,2	3,5	▼ -6,0
Privatquartiere	10.397	▲ +2,5	50.167	▼ -10,1	4,8	▼ -12,3
Privatzimmer	3.542	▲ +21,8	14.300	▼ -8,5	4,0	▼ -24,9
priv. Ferienwohnungen	6.855	▼ -5,2	35.867	▼ -10,6	5,2	▼ -5,7
sonstige Unterkünfte	8.388	▼ -36,5	74.523	▼ -6,0	8,9	▲ +47,9
Inland	116.187	▲ +2,8	283.704	▲ +4,1	2,4	▲ +1,3
Deutschland	69.677	■ -0,7	190.549	▼ -1,1	2,7	■ -0,4
sonstiges Ausland	81.022	▲ +24,7	189.104	▲ +5,6	2,3	▼ -15,4

Dezember 2023	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	
	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %
gesamt	724.403	▲ +4,7	2.399.547	▲ +2,2	3,3	▼ -2,4
gewerbliche Betriebe	595.306	▲ +5,6	1.816.745	▲ +3,0	3,1	▼ -2,5
5-Stern Hotels u.ä. Betriebe	25.836	▲ +12,1	75.391	▲ +6,6	2,9	▼ -4,9
4-Stern Hotels u.ä. Betriebe	57.689	▲ +5,3	193.538	■ -0,1	3,4	▼ -5,1
4-Stern Sup. Hotels u.ä. B.	205.260	▲ +2,6	588.295	■ -0,1	2,9	▼ -2,7
3-Stern Hotels u.ä. Betriebe	153.715	▲ +6,8	434.965	▲ +3,8	2,8	▼ -2,7
2/1-Stern Hotels u.ä.B.	50.628	▲ +3,4	117.843	▲ +3,0	2,3	■ -0,4
gew. Ferienwohnungen	102.178	▲ +10,1	406.713	▲ +8,0	4,0	▼ -1,9
Privatquartiere	88.211	▲ +3,7	373.445	▲ +1,8	4,2	▼ -1,8
Privatzimmer	16.365	▲ +1,2	65.609	▼ -2,5	4,0	▼ -3,6
priv. Ferienwohnungen	71.846	▲ +4,3	307.836	▲ +2,7	4,3	▼ -1,5
sonstige Unterkünfte	40.886	▼ -5,1	209.357	▼ -3,7	5,1	▲ +1,4
Inland	186.874	▲ +3,4	500.019	▲ +2,6	2,7	■ -0,8
Deutschland	267.813	■ -0,1	969.952	▼ -1,5	3,6	▼ -1,4
sonstiges Ausland	269.716	▲ +11,0	929.576	▲ +6,1	3,4	▼ -4,4



Jänner 2024	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	
	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %
gesamt	830.577	▲ +2,9	3.860.423	▲ +2,1	4,6	■ -0,7
gewerbliche Betriebe	653.683	▲ +4,2	2.814.617	▲ +2,9	4,3	▼ -1,2
5-Stern Hotels u.ä. Betriebe	20.419	■ +0,1	73.492	▲ +2,8	3,6	▲ +2,7
4-Stern Hotels u.ä. Betriebe	64.430	▲ +6,4	265.081	▲ +1,7	4,1	▼ -4,4
4-Stern Sup. Hotels u.ä. B.	207.020	▲ +1,1	802.797	■ -0,3	3,9	▼ -1,4
3-Stern Hotels u.ä. Betriebe	176.384	▲ +3,3	703.607	▲ +1,1	4,0	▼ -2,2
2/1-Stern Hotels u.ä.B.	51.098	▲ +3,2	162.257	■ +0,5	3,2	▼ -2,6
gew. Ferienwohnungen	134.332	▲ +10,4	807.383	▲ +8,9	6,0	▼ -1,4
Privatquartiere	113.402	■ +0,0	701.201	■ +0,2	6,2	■ +0,1
Privatzimmer	22.059	▼ -1,4	114.348	▼ -3,0	5,2	▼ -1,6
priv. Ferienwohnungen	91.343	■ +0,4	586.853	■ +0,8	6,4	■ +0,4
sonstige Unterkünfte	63.492	▼ -4,6	344.605	■ +0,1	5,4	▲ +5,0
Inland	205.005	▲ +5,5	668.527	▲ +3,5	3,3	▼ -1,9
Deutschland	302.668	▼ -3,6	1.644.818	▼ -1,2	5,4	▲ +2,5
sonstiges Ausland	322.904	▲ +7,9	1.547.078	▲ +5,3	4,8	▼ -2,4

Februar 2024	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	
	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %	gesamt	VÄ zum Vorjahr in %
gesamt	947.851	▲ +1,5	4.646.883	▲ +4,4	4,9	▲ +2,9
gewerbliche Betriebe	724.123	▲ +2,3	3.328.877	▲ +5,2	4,6	▲ +2,8
5-Stern Hotels u.ä. Betriebe	17.944	■ +0,4	74.933	▲ +1,2	4,2	■ +0,8
4-Stern Hotels u.ä. Betriebe	71.715	▲ +5,8	316.138	▲ +3,4	4,4	▼ -2,3
4-Stern Sup. Hotels u.ä. B.	225.102	■ +0,5	946.967	▲ +3,2	4,2	▲ +2,6
3-Stern Hotels u.ä. Betriebe	192.914	▲ +1,1	830.316	▲ +4,1	4,3	▲ +3,0
2/1-Stern Hotels u.ä.B.	52.126	■ -0,8	184.690	▲ +4,3	3,5	▲ +5,2
gew. Ferienwohnungen	164.322	▲ +6,2	975.833	▲ +9,4	5,9	▲ +3,1
Privatquartiere	164.585	■ -0,9	976.519	▲ +2,7	5,9	▲ +3,7
Privatzimmer	30.735	▼ -1,9	161.143	▲ +2,0	5,2	▲ +3,9
priv. Ferienwohnungen	133.850	■ -0,7	815.376	▲ +2,9	6,1	▲ +3,6
sonstige Unterkünfte	59.143	▼ -1,9	341.487	▲ +1,5	5,8	▲ +3,5
Inland	228.033	■ -0,8	919.907	■ -0,6	4,0	■ +0,2
Deutschland	293.657	▲ +9,5	1.462.531	▲ +5,9	5,0	▼ -3,3
sonstiges Ausland	426.161	▼ -2,3	2.264.445	▲ +5,6	5,3	▲ +8,1



Unsere Gastgeberkataloge auf Tour

EINMAL QUER DURCH DEUTSCHLAND

Seit Herbst 2023 werden unsere neuen Gastgeberkataloge in die Welt hinausgeschickt und finden vor allem in Deutschland guten Absatz. Im Frühjahr 2024 legten unsere bewährten Messepartner die Ka-

taloge bei Messen und Reisebörsen in Mannheim, Stuttgart, Dresden, Potsdam, Erfurt, Chemnitz, Ingolstadt, Koblenz, Saarbrücken und weiteren deutschen Städten aus. Zusätzlich fanden unsere Kataloge

auch wieder den Weg in mehrere Betriebskantinen, wo sie von Interessierten während ihrer Mittagspause durchgeblättert und mitgenommen wurden.

MESSEHIGHLIGHTS IM FRÜHJAHR

Ein besonderes Highlight waren die Reisebörsen und Messen, bei denen unsere Teams direkt vor Ort waren. Den Start machten Anna und Bert Graber Mitte Februar mit der Reisebörse in Ansbach. An zwei Tagen wurden dort 500 Unterkunfts-kataloge an Interessierte ausgegeben.

Von Ansbach ging es für die beiden direkt weiter zur Freizeitmesse Nürnberg, wo wir uns für einen Eckstand entschieden haben. Mit

einem neuen Sommer-Banner, den Unterkunfts-katalogen und weiterem Infomaterial aus dem gesamten Salzburger Land empfingen die beiden über fünf Tage Besucher und Besucherinnen aus dem deutschsprachigen Raum. Bert Graber zog ein sehr positives Resümee: "Diese Messe war der Hammer! Wir behalten diese als eine der besten Messen in Erinnerung, bei der wir bisher waren. Sehr viele Messebesucher kamen zu unserem Stand - und sie nahmen nicht nur Kataloge mit, sondern verweilten auch eine Zeitlang bei uns und waren offen für Gespräche und Empfehlungen."

Mit gezielten Werbanzeigen via Facebook und Instagram machten wir im Vorhinein schon Interessierte aus dem Raum Nürnberg auf

unseren Stand und unser Schätzspiel aufmerksam und vergaben 25 Freitickets, die uns von der Messe Nürnberg zur Verfügung gestellt wurden. Über 100 Standbesucher beteiligten sich schlussendlich an unserem Schätzspiel, bei dem es zu erraten galt, wie viele Dekoherzen (als Symbol für die herzlichen Gastgeber) sich im Gefäß befinden. Der Gewinner darf sich über einen 100-Euro-Urlaubsgutschein freuen.

Zuletzt war ein Messteam am 8. und 9. März 2024 bei der Reisebörse in Regensburg vertreten. Ehrenobfrau Ilse Hätzmann und ihr Mann Otto verteilten dort weitere 500 Kataloge und Prospektmaterial, und die beiden – so soll es sein – kehrten mit leeren Händen zurück.



PROSPEKTMATERIAL UNSERER VERMIETERINNEN UND VERMIETER

Positiv hervorzuheben ist auch die Resonanz auf die hauseigenen Flyer unserer Mitglieder, diese wurden ausnahmslos alle an den Mann und die Frau gebracht. Wir haben in der letzten Ausgabe unserer Mitgliedermagazins sowie über unseren Newsletter auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht und haben uns sehr gefreut, dass einige unserer Mitglieder dieser Aufforderung gefolgt sind und uns ihre Flyer, Broschüren und Prospekte zugesandt haben.

MÖCHTEN
SIE AUCH
DABEI SEIN?

Sie möchten Ihre Unterkunft-Flyer bei unseren kommenden Messen und Reisebörsen verteilen lassen? Sehr gerne! Für Vermieter, die bereits im Unterkunfts-katalog inserieren, beträgt die Gebühr € 0,40 pro Stück, für alle anderen € 0,80 pro Stück. Die Mitnahme ist begrenzt (rund 4 Vermieter pro Messe sind möglich), daher empfehlen wir, sich gleich vormerken zu lassen. Wir informieren Sie rechtzeitig per Newsletter über die nächsten Termine im Herbst.



Freizeitmesse Nürnberg



Reisemesse Dresden



Maimarkt Mannheim



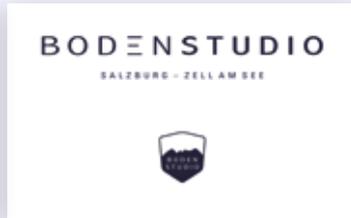
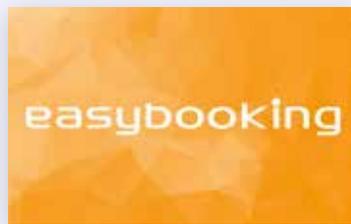


Unsere Partnerbetriebe

Nutzen Sie Ihren Mitgliedsausweis und profitieren Sie von exklusiven Angeboten. Mit unserem Mitgliedsausweis erhalten Sie bei unseren Partnerbetrieben attraktive Rabatte und Vergünstigungen. Entdecken Sie die Vielfalt und Qualität unserer regionalen Wirtschaft und sparen Sie dabei mit jedem Einkauf. Details dazu finden Sie auf www.alpinegastgeber.at im Mitgliederbereich (kein Login erforderlich).



[Partnerbetriebe & Konditionen](#)





LINEN 2GO WÄSCHE MIETEN GANZ EASY

* Gültig für Neukunden.
Gültigkeitsdauer ab dem 1. Tag der
Registrierung: 1 Monat.

Premium-Hotelqualität
fürs Bett und fürs Bad.



Macht euch bereit für die
SOMMERSAISON ...



... und holt euch Zugang zu eurer Mietwäsche
Versorgung, ganz easy und vollkommen flexibel
in unseren Service-Boxen in **Maishofen** und
Bergheim/Salzburg!

www.linen2go.at

DEINE VORTEILE

- ✓ flexible Abholzeiten
- ✓ kein Mindestumsatz
- ✓ Mengenrabatte

Für hygienisch saubere und
nachhaltig aufbereitete Wäsche
sorgt unser Partner **SALESIANER**.



Kamuh – die digitale Revolution für Kleinvermieter

CHANNEL MANAGEMENT FÜR “KLEINE” - EINFACH UND GÜNSTIG

Wie wäre es, wenn sich mit nur einem Klick die Preise auf sämtlichen Buchungsplattformen ändern lassen? Eine automatische To-do-Liste aufplopt, bevor der Gast anreist? Und die Gästekommunikation so rasch und einfach funktioniert wie noch nie? Wir sprechen

heute mit Simone Jutte, der Gründerin von kamuh. Ihre digitale Lösung ermöglicht es Privatvermietern, ihre Zimmer und Ferienwohnungen einfach und kostengünstig zu verwalten.

Liebe Simone, was hat dich dazu inspiriert, dein eigenes Start-up im Bereich Channel Management für Kleinvermieter zu gründen?

Als ich vor vier Jahren selbst Privatvermieterin wurde und es durch meine Arbeit mit großen Beherbergungsbetrieben gewohnt war, mit Hotelprogrammen zu arbeiten, war für mich klar, dass ich das auch in meiner Privatvermietung haben wollte. Allerdings habe ich mit nur einem Apartment nicht das Marketingbudget

wie ein Hotel und hier waren mir die Lösungen auf dem Markt entweder zu teuer oder zu komplex. Da ich bei zwei Systementwicklungen als Inputgeberin mitgearbeitet hatte, wusste ich, was möglich ist und so entstand im letzten Lockdown die Idee zu kamuh.

Erzähle uns kurz, was kamuh alles kann.

Kamuh ist ein Vermietungskalender mit folgenden Funktionen: Vermietungskalender, Verwalten von Buchungen, Rechnungslegung, Verbindung zur eigenen

Website, Verbindung zu Buchungsplattformen wie z.B. Feratel, booking.com, Airbnb usw., Nachrichtenverwaltung, Checklisten für Anreisen etc.

Was kann deine Software, was andere nicht können?

Es gibt keine Ersteinrichtungskosten, es ist keine Einschulung nötig, die Bedienung auf dem PC oder Mobiltelefon ist kinderleicht, ab Sommer 2024 kann man die

App auf dem Handy auch ganz einfach mittels Sprachassistenten bedienen und das System ist um mindestens 20% günstiger als andere Programme auf dem Markt.

Wie unterstützt kamuh Vermieter konkret dabei, ihre Unterkünfte effizienter zu verwalten?

Die Preisverwaltung haben wir auf das nächste Level gebracht. Der Vermieter ist viel flexibler in der Preiseintragung. Preise und Restriktionen sollten einmal für alle Channels zugleich, ohne großen Zeitaufwand, eingegeben werden können. Will man im Kalender z. B. auch nur zwei Tage die Preise ändern, geht das in wenigen Se-

kunden für alle angebotenen Plattformen. Es wird z. B. für das Zimmer „Sonne“ ein Zimmerpreis von 100 Euro eingetragen und auf die Plattformen spielt es 100 Euro +15% (Aufschlag frei wählbar) rüber. Die Verwaltung wird zum Kinderspiel.

Welche Buchungsplattformen können integriert werden?

Vorerst Feratel, booking.com und Airbnb. Ab Sommer 2024 kommen laufend neue Plattformen dazu. Der Preis ändert sich aber für den Vermieter nicht.

Weiterlesen auf der nächsten Seite

Ich bin Simone, die Gründerin von kamuh. Mein Anliegen ist es, dass jeder Zugang zur neuesten Technologie haben sollte - und das so einfach und günstig wie möglich. Kamuh ist der neue, digitale Zimmerplan für die Privatvermietung. Einfach in der Handhabung, ohne Ersteinrichtungskosten und auch über das Handy bedienbar. Kamuh synchronisiert alle angebotenen Buchungsplattformen in Echtzeit. Somit kommt es nie wieder zu einer Doppelbuchung. Kamuh ist sozusagen die Kopilotin ihrer Privatvermietung.

Im Interview



Simone Jutte

Welche Herausforderungen hast du bei der Entwicklung der Plattform erlebt und wie hast du sie gemeistert?

Gute Frage. Hier gab es zuallererst das Problem, dass die Idee da war, aber keine passenden Entwickler. Ich habe an zwei Inkubationsprogrammen von Startup Salzburg teilgenommen und konnte im Laufe der Zeit ein gutes Netzwerk aufbauen. Dann traf ich auf Alex und Martin von VIABIRDS Technologies GmbH. Mein persönlicher Lotto-Jackpot. Seitdem die beiden Teil von kamuh Innovations GmbH sind, ging es mit der Entwicklung stark voran. Sie sind sehr innovativ und kennen sich im Bereich Startup auch sehr gut aus. Alles Vorteile, von denen kamuh profitiert.

Wie stellt ihr sicher, dass die persönlichen Daten und Informationen der Vermieter und Gäste auf eurer Plattform sicher sind?

Unsere Datenbank bzw. unsere Server liegen in Europa. Das war mir von Anfang an sehr wichtig. Die Daten werden somit laut DSGVO bestmöglich geschützt. Auch bei den KI-Modellen suchen wir vorzugsweise Modelle aus der EU, damit wir hier unserer Linie treu bleiben.

Werden Supports oder Schulungen angeboten, um Vermietern bei der Nutzung eurer Plattform zu helfen?

Auf alle Fälle. Speziell zu Beginn werden viele direkte Schulungen und Videocalls im Fokus stehen. Später gibt es auf unserer Seite kurze Schulungsvideos, aber auch immer wieder fixe Videocalls und Treffen, wo sich die Vermieter mit uns austauschen können. Wir initiieren auch eine Facebook-Gruppe, wo sich sowohl die Mit-

Vor dem Go Live-Termin wird die App auf Herz und Nieren von Vermietern geprüft. Wie waren die ersten Reaktionen?

Wir haben in etwa 20 Tester, die kamuh quasi mitentwickelt haben. Das Grundgerüst steht jetzt. Nun öffnen wir die Tests exklusiv für alle Mitglieder des Privatver-

Welche Trends siehst du im Bereich der Zimmer- und Ferienwohnungsvermietung und wie passt sich eure Plattform diesen Trends an?

Auf jeden Fall ist einer der Trends die Preisgestaltung. Laut unseren Vermietern wollen viele ein einfaches Anpassen der Preise. Zum Beispiel eine Preiserhöhung für das Wochenende oder wenn das Wetter doch schlechter wird, dass man die Preise evt. auch nach unten korrigiert. Dasselbe gilt für die Einstellung der Restriktionen: Manche wollen über das Wochenende z. B. erst ab drei Nächte buchbar sein und dafür unter der Woche ab

kamuh

Freiheit für deine Vermietung



glieder mit uns als auch untereinander austauschen können. Der Austausch ist immer wichtig, sonst verliert man schnell das Ziel. Wir wollen mit unserer Lösung Freiheit für die Vermietung schaffen. Also, dass jeder Vermieter die Möglichkeit auf die neueste Technologie haben sollte.

mieter Verbandes Salzburg und sind gespannt, wie es in der erweiterten, letzten Testphase weitergeht. Die ersten Reaktionen sind sehr positiv. Es bleibt spannend.

zwei Nächte. Diese Anpassungen müssen einfach sein. Ein weiterer Punkt ist die Anbindung an Buchungsplattformen. Es gibt immer mehr Betriebe, die längere Saisonzeiten haben bzw. auch in den Zwischensaisonen buchbar sind. Hier wird man nur sichtbar, wenn man online buchbar ist. Laut Statistik Österreich und Österreich Tourismus steigen die Online-Buchungen rasant an – Tendenz weiter steigend. Wer hier nicht mitfährt,

geht früher oder später leider leer aus. Direkte Buchungen sind immer schwerer zu bekommen. Sobald man auf einer Buchungsplattform gelistet ist, hat man allerdings zugleich auch mehr Direktbuchungen. Denn ein Gast

sucht vielleicht über booking.com und findet einen dort. Aber nicht immer bucht er dann auch über booking.com, sondern fragt direkt an. Buchungsplattformen werden somit auch zur Suchmaschine für deine Unterkunft.

Wie ist die Preisstruktur gestaltet und mit welchen Kosten müssen Vermieter für die Nutzung von kamuh rechnen?

Kamuh hat ein kostenloses Modell. Für den Vermietungskalender selbst zahlt der Vermieter nichts. Hier kann man seine Buchungen eintragen und Bestätigungen an die Gäste senden sowie Rechnungen erstellen. Ab dem Zeitpunkt, wo sich der Vermieter mit einer

Buchungsplattform verbindet, startet das Professional-Modell, welches ab € 25,- netto erhältlich ist. Wobei es für Mitglieder der Alpinen Gastgeber Salzburg eine tolle Ermäßigung gibt.

Wie kommt man zu kamuh?

Ab Juni 2024 ist kamuh über unsere Website www.kamuh.app zum Download verfügbar. Wer sich

jetzt schon für kamuh interessiert, kann uns gerne direkt kontaktieren und die Plattform kostenlos testen.

Welche Zukunftspläne habt ihr für kamuh und was können Vermieter in Zukunft von der Plattform erwarten?

Da es uns wichtig ist, dass der Vermieter wieder die Zügel in der Hand hat, bauen wir im Hintergrund an einem Reiseveranstalterpool, wo unser Vermieter länderspezifisch auswählen kann, von welcher Ländergruppe (z.B. Reiseveranstalter Europa, etc.) er Buchungen

erhalten möchte. Außerdem ist im Sommer 2024 der Launch für unser KI-basierte Gästekommunikation geplant. Wir haben viele Visionen und Ideen. Aber derzeit liegt ganz klar der Fokus darauf, dass die jetzige Version einwandfrei funktioniert.

Vielen Dank Simone für deine ausführlichen Infos. Wir hoffen, dass ganz viele Vermieter sich für kamuh entscheiden und ihren Vermieter-Alltag damit vereinfachen werden. Noch eine letzte Frage: Hast du Tipps für angehende Kleinvermieter?

Ich würde als erstes mit der Gemeinde sprechen, ob eine sogenannte Ferien- oder Kurzzeit-Vermietung überhaupt in dem Ort gestattet ist. Dann sehe ich mir immer den Markt an. Ich starte booking.com und Airbnb und suche nach einer Unterkunft in meinem Ort. Also stelle ich auch zugleich eine kleine Konkurrenzanalyse auf. Somit kann man auch super den Preis bestimmen.

takt treten. Airbnb z. B. richten wir für die Mitglieder, wenn gewünscht, kostenlos ein.

Der nächste Schritt ist das Aufsuchen vom Tourismusverband und der Steuerberatung. Wenn bis dahin alles passt, dann würde ich Profibilder machen lassen und danach die Unterkunft auf Feratel, booking.com und Airbnb registrieren. Ich setze definitiv auf Buchbarkeit und nicht auf Anfrage, weil Gäste heutzutage gerne gleich wissen wollen, ob es fix buchbar ist oder nicht. Durch eine Buchbarkeit erhält man also auch mehr Buchungen, als wenn man nur auf Anfrage buchbar ist.

Es gibt noch vieles, was ich an Tipps weitergeben kann. Aber genau das machen wir auch in kamuh. Wir wollen, dass sich unsere Vermieter durch kamuh an die Hand genommen fühlen. Es sollte wieder der Fokus auf die "Menschmomente" mit den Gästen gelegt werden. Und nicht auf die Bürokratie, die über die Jahre mit der Vermietung leider stark gewachsen ist.

Dann kommt natürlich kamuh ins Spiel. Als Mitglied des Privatvermieter Verbandes kann man schon vor dem Registrieren von Buchungsplattformen mit uns in Kon-



Kamuh.app

Perfekte Smartphone-Schnappschüsse für Ihr Social Media-Profil

Wer seine Unterkunft in den sozialen Medien präsentiert, kommt um das Thema „Fotos“ nicht herum. Ansprechende Fotos erregen Aufmerksamkeit und können potenzielle Gäste beeindrucken. Mit ein paar cleveren Tipps und einer Prise Kreativität werden auch Ihre Smartphone-Fotos im Handumdrehen zu echten Eyecatchern.

1. Natürliches Licht nutzen:

Sowohl drinnen als auch draußen ist natürliches Licht Ihr bester Freund. Nutzen Sie das sanfte Morgenlicht für stimmungsvolle Innenaufnahmen oder das warme Abendlicht für romantische Außenaufnahmen. Vermeiden Sie grelles Kunstlicht, das Ihre Fotos unnatürlich wirken lässt, und setzen Sie stattdessen auf das weiche, natürliche Licht der Sonne.

2. Die richtige Perspektive:

Probieren Sie verschiedene Blickwinkel aus, um Ihren Raum optimal in Szene zu setzen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Fotos gerade und ausgewogen sind und verwenden Sie Linien und Symmetrie, um Struktur und Harmonie in Ihren Bildern zu schaffen. Auch für Außen- und Naturaufnahmen lohnt sich eine Änderung des Blickwinkels: Legen Sie sich auf den Boden, um die majestätischen Baumkronen zu fotografieren, oder suchen Sie nach einem höhergelegenen Standpunkt, um einen beeindruckenden Panoramablick über die

Landschaft samt Ihrer Unterkunft einzufangen.

3. Die Unterkunft inszenieren:

Bevor Sie Fotos aufnehmen, stellen Sie sicher, dass Ihr Raum ordentlich und aufgeräumt ist. Entfernen Sie Unordnung und überflüssige Gegenstände, um einen sauberen und einladenden Eindruck zu hinterlassen. Schaffen Sie eine einladende Atmosphäre, indem Sie gemütliche Ecken mit ansprechender Dekoration gestalten. Platzieren Sie frische Blumen auf dem Tisch, arrangieren Sie flauschige Kissen auf dem Sofa und sorgen Sie für eine angenehme Beleuchtung, die Gemütlichkeit ausstrahlt.

4. Stimmungen einfangen:

Kleine Details machen den großen Unterschied! Schnappen Sie sich Ihr Handy und zoomen Sie heran: Was macht Ihre Unterkunft einzigartig? Vielleicht die handgemachte Zirbenschüssel auf dem Beistelltisch oder das kunstvolle Wandbild im Flur? Zeigen Sie den Charme Ihrer Unterkunft durch die Augen Ihrer

Gäste. Halten Sie auch die Stimmungen und Emotionen unserer schönen Natur in Ihren Fotos fest. Ein morgendlicher Nebelschleier über dem See, ein dramatischer Wolkenhimmel vor einem Gewitter oder das warme Abendlicht, das sanft über die Hügel streicht – suchen Sie nach Momenten, die eine besondere Atmosphäre vermitteln und drücken Sie ab.

5.

In professionelle Fotos investieren:

Während Smartphone-Fotos für Social Media durchaus geeignet sind, um Authentizität und Nähe zu vermitteln, sollten Sie für die Bilder Ihrer Website und anderer wichtiger Marketingmaterialien auf professionelle Fotografie setzen. Ein erfahrener Fotograf kann Ihre Unterkünfte optimal in Szene setzen und hochwertige Aufnahmen liefern, die den ersten Eindruck Ihrer Gäste nachhaltig prägen.

Tip: Nutzen Sie dafür die Sonderkonditionen unserer Partnerbetriebe für Fotografie.



Rezept Toastbrot

Zutaten:

- 250 ml Wasser
- 1/2 Würfel Germ (Hefe)
- 30 g brauner Zucker
- 30 g Butter (warm)
- 1 TL Salz
- 500 g Weizenmehl

Zubereitung:

Alle Zutaten zu einem Germteig verarbeiten und ca. 1/2 Stunde rasten lassen. Danach den Teig in eine befettete Kastenform legen und nochmal 10 Minuten rasten lassen. Mit Wasser besprühen. Im vorgeheizten Rohr bei Heißluft 180°C für ca. 30 Minuten backen.



Rätselspaß mit tollen Gewinnen

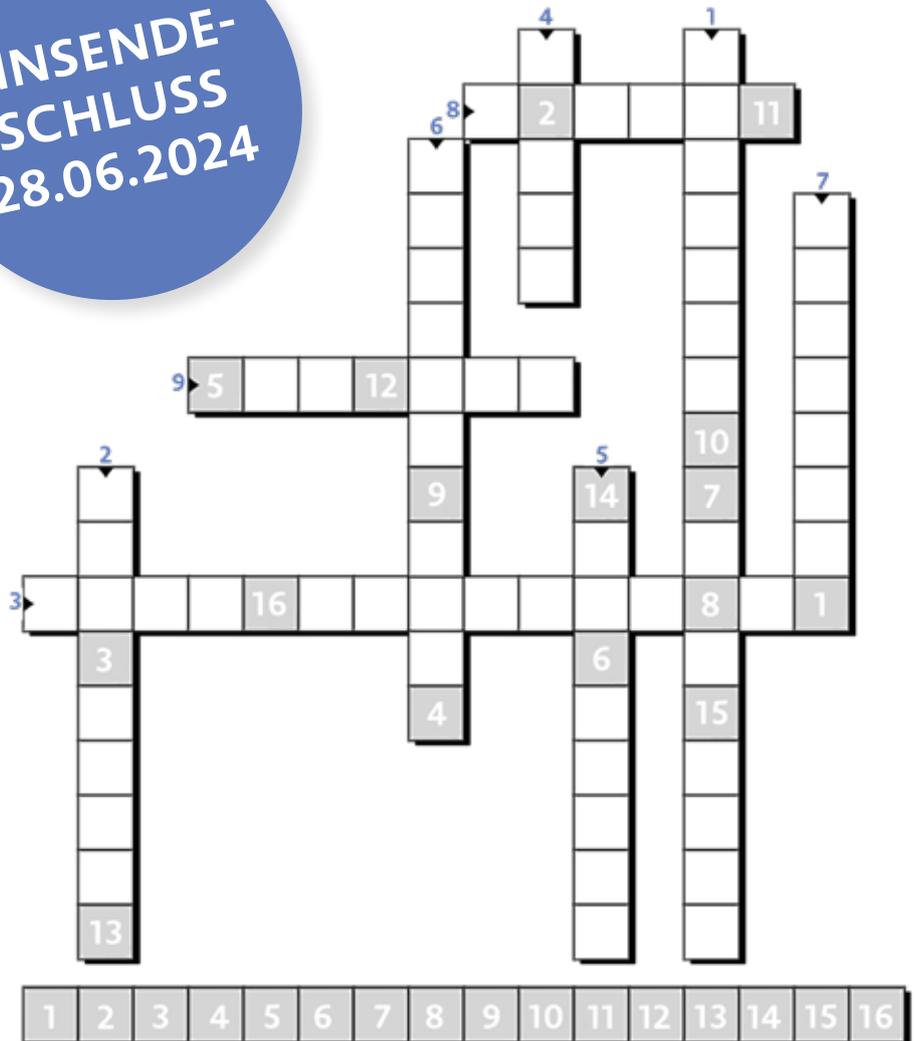
Die nächste Rätselrunde startet! Wer sich unser Magazin aufmerksam durchliest, wird keine Probleme haben, alle Fragen zu beantworten und das Lösungswort zu ermitteln. Senden Sie dieses bis zum 28.06.2024 mit dem Betreff "Gewinnspiel Mitgliedermagazin" an kontakt@privatvermieter.com oder per Post an Privatvermieter Verband Salzburg | Hüttwinklstraße 83 | 5661 Rauris und gewinnen Sie mit etwas Glück einen dieser Preise:

- Tageskarten für die Therme Amadé inkl. Sauna für 2 Personen
- Eintrittskarten in die Salzwelten Salzburg für 2 Personen
- Tageskarte Kitzsteinhorn inklusive Rucksack für 1 Person

Fragen:

1. Wo sollten Sie bis 28.06.2024 noch unbedingt mitmachen? Bei unserer ...
2. Wie heißt die Bundesobfrau mit Vornamen?
3. Was ist lt. Landesobfrau Conny Groder heutzutage wichtig und sollte vorangetrieben werden? Die ...
4. Wie heißt die neue Service- und Kalender-App für Vermieter?
5. Bei welcher Bahn startete der letzte Skitag im Hochkönig-Gebiet?
6. In welcher Location fand die letzte Jahreshauptversammlung statt?
7. In welcher deutschen Stadt freute sich unser Messteam über besonders viele Besucher?
8. Wo findet die Bauernherbsteröffnung 2024 statt?
9. Mit unserem Experten-Tipp wird das Entfernen von ... zum Kinderspiel.

**EINSENDE-
SCHLUSS
28.06.2024**



Anmerkung: Ü=Ü (nicht UE)

Gewinnerinnen im letzten Magazin

In der letzten Ausgabe durften sich folgende Mitglieder über einen Gewinn freuen:

- Tagesskikarten für die Rauriser Hochalmbahnen für 3 Personen: Frau Susan Hes, Piesendorf
- Tagesskikarten für die Almenwelt Lofer für 2 Personen: Frau Christine Pomberger, Lungötz
- Tagesskikarte für Obertauern für 1 Person: Nicole Holzer, Mittersill



Christine Pomberger bei der Einlösung ihres Gewinns in der Almenwelt Lofer

IMPRESSUM:

Mitgliedermagazin für den Privatvermieter Verband Salzburg
Herausgeber: Privatvermieter Verband Salzburg | ZVR-Zahl 575 79 10 79
Obfrau Kornelia Groder | kontakt@privatvermieter.com
www.alpinegastgeber.at | Tel.: +43 664 4603073
Redaktion, Satz, Gestaltung: Büroservice Kornelia Groder
Hüttwinklstraße 83 | 5661 Rauris
Druck: Colordruck La Linea GmbH | Kalkofenweg 6 | 5400 Hallein/Gamp

Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wurde gelegentlich nur die maskuline oder feminine Form gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

BILDNACHWEISE:

Titelbild: © SalzburgerLand Tourismus/Christoph Oberschneider
Bilder: © freepik © Privatvermieter Verband Österreich © Privatvermieter Verband Salzburg © Ortsstellen Filzmoos, Salzburger Saalachtal, Radstadt, Rauris © Stephan Waltl © Statistik Land Salzburg © SalzburgerLand Tourismus/Edward Gröger/ideenwerk werbeagentur gmbh/Markus Greber © kamuh/Simone Jutte © pixabay/Gerd Altmann © Zumtobel + Kronberger © rosafotografiert © Prodingler © Hagleitner © Alpenjoy © Alpentouristik Schäfer © pexels/Askar Abayev © Christine Pomberger; KI-generierte Bilder; Rätsel: erstellt mit www.xwords-generator.de

„Eine strahlende Sommersaison mit glücklichen Gästen und sonnigen Momenten

wünschen
Landesobfrau Conny Groder
und der Vorstand



VERMIETERINNEN-ALLTAG LEICHTER MACHEN

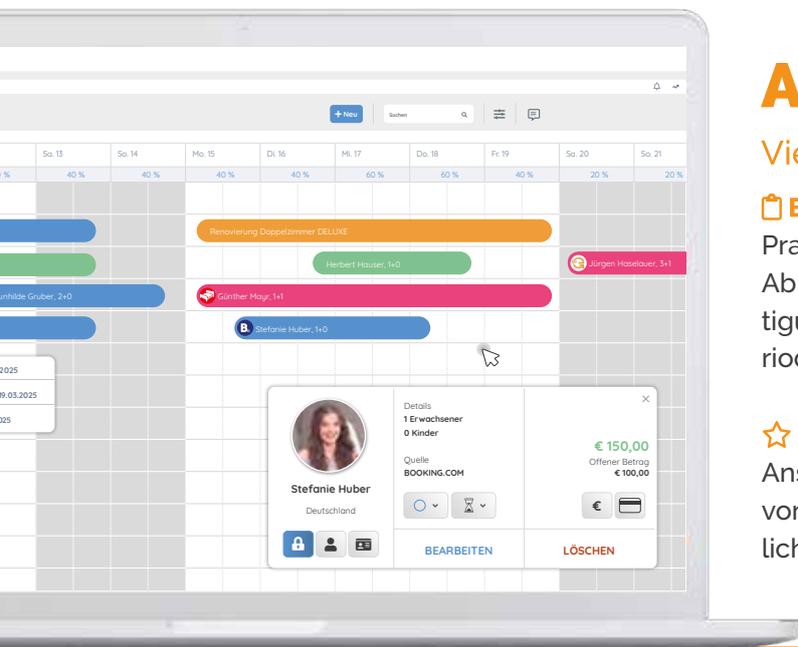
und Digitalförderung sichern!

Clevere GastgeberInnen nutzen die Vorteile der digitalen Welt. So werden Themen wie **Online-Buchbarkeit**, **automatische Angebotslegung**, **elektronisches Meldewesen** oder **Online-Check-In** zum Vergnügen. Wie das gelingt? Mit innovativen **Software-Lösungen** wie **JULIA** von easybooking. Die virtuelle Rezeptionistin ist 365 Tage rund um die Uhr im Einsatz. Zur Freude von Ihnen und Ihren Gästen.



☆ Das hat JULIA alles drauf

- Automatisierte **Gästekommunikation**
- Online **Buchbarkeit**
- DSGVO-konformes **Anfragemanagement**
- **Channel Management**
- Webbasierte **Zimmerverwaltung**
- Automatische **Rechnungslegung**
- Berichtswesen & Statistiken
- Meldewesen, Registrierkasse, uvm.
- Große Auswahl an **Widgets**
- Digitale **Gästemappe** & Reisebegleitung



ALL YOU CAN USE.

Vielseitig und umfangreich.

📁 Berichtswesen

Praktische Berichte zu An- & Abreisen, Zahlungen, Nächtigungsstatistiken sowie Periodenabschluss uvm.

☆ Angebote

Ansprechende Präsentation von Angeboten, die tatsächlich Buchungen bringen.

🔄 Channelmanager

Nie wieder Doppelbuchungen. JULIA verwaltet alle Vertriebskanäle zentral und in Echtzeit.

👤 Meldewesen

Zeit sparen dank digitalem Meldewesen und Online Check-In vor der Abreise.

Jetzt Förderung holen

Alpine Gastgeber Salzburg unterstützt seine Mitgliedsbetriebe bei der Digitalisierung. Wer sich für JULIA entscheidet, genießt diese Vorteile:

- Zuschuss von **€ 100,-** für einmalige Einrichtungskosten
- Zusätzlicher Rabatt für VermieterInnen von **€ 90,-** von easybooking

Interesse? So gehts weiter:

Alle Infos zu JULIA und den exklusiven Fördermöglichkeiten liefert Ihnen Isabella von easybooking unter isabella.exl@easybooking.eu oder +43 676 6511871.

